

ACHTUNG:
Stand nach alter Rechtslage (EIWOG).
Gesetzliche Änderungen ab 1.10.2026
sind NICHT berücksichtigt.



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften *für Anlagenbesitzer:innen*



Warum Sie mit Ihrer Ökostromanlage bestens in einer EEG aufgehoben sind

Wenn Sie Ökostrom erzeugen – egal, ob mit einer Photovoltaik-Anlage, einem kleinen Wasserkraftwerk oder mittels Biomasse, dann ist Ihr Eintritt in eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auf alle Fälle eine Überlegung wert: Denn Sie können Ihren Strom in Ihrer Nachbarschaft oder Ihrer Gemeinde zu gemeinsam festgelegten Bedingungen teilen.

Oder zum Beispiel gemeinsam mit Ihrer Nachbarschaft eine gemeinsame Anlage zu günstigeren spezifischen Kosten errichten, als wenn jeder für sich eine kleine Anlage baut.

Wie das geht und was es für Sie zu wissen gilt, das haben wir in diesem Factsheet zusammengestellt.

Drei Begriffe zum Einstieg

1. **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):** Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.
2. In einer „**lokalen EEG**“ liegen die Teilnehmer:innen innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz). Einfacher gesagt: Sie hängen an der gleichen Trafostation.
3. Von „**regionalen EEGs**“ spricht man, wenn auch die Netzebenen 4 und 5 einbezogen sind (analog zu oben hängen die nicht an der gleichen Trafostation, sondern am gleichen Umspannwerk). Diese Unterscheidung wirkt sich auf die Höhe der reduzierten Netzkosten aus.



Prosumer – was ist das?

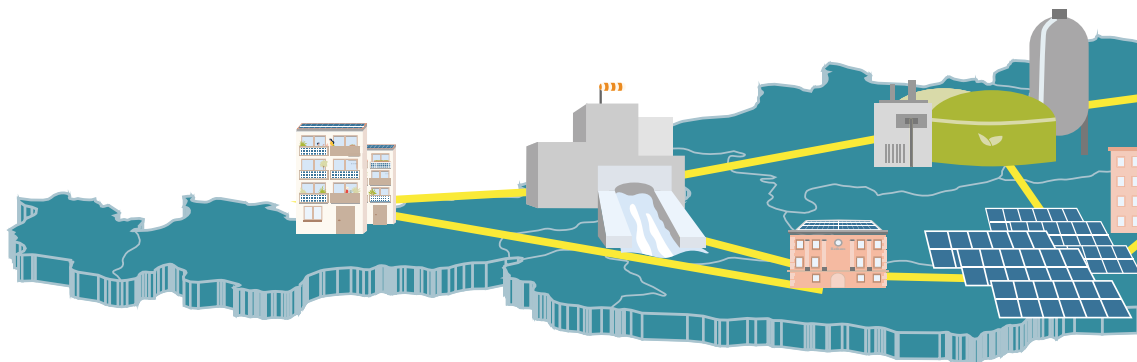
„Prosumer“ setzt sich zusammen aus „Producer“ (also Produzent:in) und „Consumer“ (also Konsument:in) und bedeutet nichts anderes, als dass Sie sowohl Strom produzieren als auch konsumieren. Oder eben Ihren eigenen Überschuss-Strom in die EEG einspeisen und selbst auch Strom aus der EEG beziehen, wenn Ihre PV-Anlage (oder andere Ökostromanlage) keinen oder zu wenig Ertrag im Vergleich zu Ihrem momentanen Verbrauch liefert.

Fall 1: Ihre Ökostromanlage liefert mehr Strom, als Sie selbst gerade brauchen: Überschuss geht in die EEG und was dort nicht verbraucht wird, an Ihren Abnehmer (Energieversorger oder OeMAG).

Fall 2: Ihre Ökostromanlage liefert weniger Strom, als Sie selbst gerade brauchen: Sie beziehen den Strom aus der EEG oder – falls dort nicht ausreichend vorhanden – von Ihrem Energieversorger.

Warum soll ich an einer EEG teilnehmen?

1. Sie können Ihren selbst produzierten Strom mit Ihrer Nachbarschaft/Gemeinde teilen – und zwar zu gemeinsam festgelegten Bedingungen.
2. Sie verringern den Strombezug bei Ihrem Stromlieferanten, da Sie als Prosumer auch Strom aus der EEG beziehen können.
3. Die EEG erspart möglicherweise die Investition in einen eigenen Stromspeicher.
4. Innerhalb der EEG gibt's eine hohe Preisstabilität, und der Preis wird gemeinsam festgelegt.
5. Haushalte ohne Erzeugung freuen sich über den lokalen, grünen Strom.
6. Die EEG reagiert flexibel auf Weiterentwicklungen z. B. rund um die Elektromobilität.



Ausgewählte Fragen & Antworten



Wie wird der Strom bilanziert, verteilt und abgerechnet?

Stromerzeugung und -verbrauch innerhalb der EEG werden viertelstundengenau erfasst und gegenübergestellt. Der erzeugte Strom wird dabei nach einem vereinbarten Schlüssel unter den zeitgleichen Verbrauchern aufgeteilt. Nicht innerhalb der EEG verbrauchter Strom wird an den Energieversorger oder die OeMAG verkauft, ein zusätzlicher Bedarf vom Lieferanten bezogen. Diese Werte muss der Netzbetreiber erfassen und der EEG zur Verfügung stellen. Die Abrechnung erfolgt durch die EEG, dafür gibt's Werkzeuge und bei Bedarf Dienstleister.

Welchen Preis erhalte ich in der EEG für meinen Strom?

Benefit-Tool

Welchen Nutzen Sie für Ihre Anlage aus der Teilnahme an einer Energiegemeinschaft ziehen, können Sie mit unserem „Benefit-Tool“ ganz einfach online herausfinden.

[energiegemeinschaften.gv.at/
tools](http://energiegemeinschaften.gv.at/tools)

Der Preis für den eingespeisten und bezogenen Strom wird in jeder EEG individuell vereinbart, normalerweise bei der Gründung. Weil Netzentgelte und Abgaben auf den innerhalb der EEG gehandelten Strom reduziert sind und sich die EEG ein Stück weit vom Markt abkoppeln kann, entsteht ein finanzieller Spielraum. Der ermöglicht langfristig eine höhere Abgeltung als durch den Energieversorger oder die OeMAG und/oder niedrigere Kosten für den Bezug.

Gehört meine Ökostromanlage dann der EEG?



Nein, die Anlage bleibt in Ihrem Besitz. Allerdings müssen Sie der EEG eine sogenannte „Betriebs- und Verfügungsgewalt“ übertragen. Was nach einem Ungetüm klingt, bedeutet in der Praxis, dass Sie etwa den Überschussstrom einer PV-Anlage der EEG zur Verfügung stellen müssen, bevor Sie ihn an Dritte (z.B. OeMAG) verkaufen - die EEG hat also quasi ein „Vorrecht“ auf den Strom, den Sie produzieren aber nicht selbst verbrauchen. Ob die EEG Einfluss auf den Betrieb Ihrer Anlage nehmen kann/soll, wird vertraglich vereinbart. Abgesehen davon kann die EEG auch selbst Anlagen errichten, die sich dann auch in ihrem Besitz befinden.



Gibt es eine EEG in meiner Nähe?

In Österreich sind derzeit über alle Bundesländer verteilt etliche Projekte in Planung und teils bereits in Betrieb. Einen aktuellen Überblick samt Kontaktdaten finden Sie hier:

www.energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-in-oesterreich

Tipp

Wenn Sie als Prosumer in eine EEG einsteigen möchten, dann empfehlen wir noch einen Blick in folgende Unterlagen:

1. Factsheet Gründung einer Energiegemeinschaft
2. Ratgeber Steuern und Abgaben (Juni 2022)

Diese und weitere Unterlagen, detaillierte weitere Informationen, häufig gestellte Fragen und Beispiele von umgesetzten Energiegemeinschaften finden Sie auf www.energiegemeinschaften.gv.at



Standardszenarien

Ich habe eine PV-Anlage

Dann können Sie den Strom, den Sie nicht selbst verbrauchen können, zu langfristig attraktiven Konditionen an die Mitglieder abgeben.

Ich möchte eine PV-Anlage bauen

Mit der EEG im Rücken können Sie die Anlage schön groß bauen und die gesamte Dachfläche ausnutzen. Den überschüssigen Strom liefern Sie primär an die EEG, und wenn Sie später einmal ein E-Auto anschaffen, haben Sie dann auch ausreichend PV-Kapazitäten, um es mit eigenem Strom zu laden.

Ich habe eine PV-Anlage mit Stromspeicher. Was bedeutet das für mich?

Wenn sie einen Stromspeicher besitzen, werden sie möglicherweise nur wenig Energie aus der EEG beziehen, da Sie höchstwahrscheinlich bereits einen großen Teil Ihres Strombedarfs mit PV-Strom abdecken. Meist produzieren aber auch Anlagen mit Batteriespeicher einen Überschuss, den sie natürlich an die EEG weitergeben können.

Ich habe ein Kleinwasserkraftwerk oder ein BHKW (Biogas, Holz)

Dann nimmt Sie die EEG mit Handkuss, denn Sie liefern Strom, wenn die meisten Einspeiser (PV-Anlagen) es nicht tun: rund um die Uhr, bei Sonne oder Regen, im Sommer wie im Winter. Und erhalten dafür einen fairen und langfristig stabilen Preis.



Die Expert:innen in Ihrem Bundesland

Die Beratung und Begleitung rund um die Energiegemeinschaften ist ein Service der Energieberatungsstellen der Bundesländer gemeinsam mit der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds.

Mehr Informationen und die Kontakte der Ansprechpartner:innen in Ihrem Bundesland auf www.energiegemeinschaften.gv.at



LAND KÄRNTEN



Gefördert von:

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

